

NIEDERSCHRIFT Rat/005/2015

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 22.01.2015 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Roman Gerding
Herr Winfried Heymanns
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Helmut Knüwer
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlt:

Frau Margarete Köhler

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Michaela Besecke
Frau Marion Lammers
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Geuking fordert die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2.0 „Errichtung eines Schweinemaststalles in Alstätte“ und verweist in diesem Zusammenhang auf das verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen den Rat der Stadt Billerbeck. Beim TOP 2 handele es sich um einen der 11 betroffenen Beschlüsse. Die Verweigerung der Bürgermeisterin habe zum Verfahren geführt. Heute greife die Bürgermeisterin in dieses laufende Verfahren mit dem TOP 2 bewusst ein. Sie habe nichts unternommen, um ihren Fehler zu heilen. Stattdessen habe sie ein gerichtliches Verfahren vorgezogen. Dabei sei sie erneut der Informationspflicht gegenüber den Ratsmitgliedern und der Menschen in der Stadt insgesamt nicht nachgekommen. Der Rat sei offiziell nicht darüber informiert worden, dass er verklagt wurde. Den Ratsmitgliedern sei damit die Chance genommen worden, eine Klage und die Kosten der Klage zu umgehen.

Eine größere Missachtung gegenüber den Ratsmitgliedern und Wählern könne man nicht deutlicher zum Ausdruck bringen. Zudem liege die Vermutung nahe, dass die Bürgermeisterin über diesen Weg heute versuche, lediglich ihrer Haftung bei Amtspflichtverletzung gem. § 839 BGB zu entgehen. Was die Bürgermeisterin hätte machen müssen, nämlich eine schnelle Entscheidung herbeizuführen, habe er in der letzten Woche übernommen, indem er das Gericht habe mitteilen lassen, dass der angedachte Termin April vorzuziehen sei, da dringend Rechtssicherheit benötigt werde, um weiteren Schaden abzuwenden.

Er fordere die Ratsmitglieder auf, zu beschließen, den TOP 2 heute von der Tagesordnung zu nehmen und ruhen zu lassen bis zur gerichtlichen Entscheidung, so wie es auch üblich sei.

So sehr er die Bürgermeisterin aus menschlicher Sicht auch schätze, wisse er nach über 30 Jahren im öffentlichen Dienst innerhalb der Justiz, in der er bereits seit geraumer Zeit seine Höchststufe als Amtsinspektor erreicht habe und das Verwaltungsrecht mehr als ein Steckenpferdchen für ihn sei, wovon er hier rede, wenn er die Bürgermeisterin jetzt auffordere, ihren freiwilligen Rücktritt einzureichen. In einer Demokratie, in der Ratsmitglieder ihr Mandat durch Wählervotum und Wählerwille ausüben, bleibe ansonsten nur noch der Weg, ein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten. Das sollte die Bürgermeisterin den Menschen dieser Stadt, dem Amt als solches und sich selbst als Person jedoch ersparen.

Frau Dirks verweist auf die in diesem Jahr anstehenden Bürgermeisterwahlen. Dann könnten die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, wie sie damit umgehen. Sie habe die Fraktionen sehr wohl über die Klage informiert und auch alle Schriftsätze weitergeleitet. Ein Gerichtstermin sei noch nicht festgesetzt.

Der TOP 2. stehe auf der Tagesordnung, weil innerhalb der 2-Monats-Frist über das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben beraten werden müsse. Wenn sich die Stadt in dieser Frist nicht äußere, gelte das Einvernehmen als erteilt. Deshalb sei heute diese Sitzungsfolge einberufen worden.

Herr Wiesmann erklärt sich an dieser Stelle für befangen.

Frau Rawe erklärt, dass sie wegen der 2-Monats-Frist gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes sei. Die Grünen wollten klar zum Ausdruck bringen, dass sie ihr Einvernehmen nicht erteilen wollen. Wenn der TOP abgesetzt würde, bedeute das automatisch, dass das Einvernehmen als erteilt gelte.

Herr Knüwer schließt sich dieser Auffassung an.

Frau Dirks lässt über die von Herrn Geuking beantragte Absetzung des TOP 2 „Errichtung eines Schweinemaststalles in Alstätte“ abstimmen.

Der Antrag wird mit **1 Ja-Stimme, 24 Nein-Stimmen abgelehnt.**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt nichts zu berichten.

2. Errichtung eines Schweinemaststalles in Alstätte hier: Erweiterung der Tierplatzzahl um 832 Tiere

Herr Wiesmann erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage und verweist auf die Vorberatung im Bezirksausschuss und im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

Frau Rawe fragt mehrmals kritisch nach, warum in der Sitzungsvorlage nicht auf das von den Münsterland-Kreisen in Auftrag gegebene Rechtsgutachten bzgl. des „Löhne-Urteils“ eingegangen werde. Es sei die Pflicht der Verwaltung, den Rat umfassend zu informieren.

Frau Besecke führt aus, dass das „Löhne-Urteil“ nach Auskunft des Kreises keine unmittelbare Auswirkung auf die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens habe. Sie werde aber selbstverständlich über das Ergebnis des Rechtsgutachtens berichten, sobald es vorliege. Auch sei es nicht Aufgabe der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten zu eruieren, nach denen Vorhaben evtl. unzulässig seien. Die Stadt sei auch nicht Auftraggeber des Gutachtens und der Kreis habe die Verwaltung nicht offiziell darüber informiert, dass er ein Gutachten in Auftrag gegeben habe.

Frau Dirks weist ebenfalls darauf hin, dass die Verwaltung der falsche Adressat sei, Genehmigungsbehörde sei der Kreis Coesfeld. Die Verwaltung könne nicht die Informationspflicht des Kreises übernehmen.

Herr Geuking erklärt sich für befangen und begründet dies damit, dass er Kläger sei und nach seiner Auffassung das Verfahren hätte ruhen müssen.

Frau Mollenhauer verliest dann folgende Stellungnahme:

„Nach den vorausgegangenen Diskussionen im Bezirks- und Bauausschuss gehe ich davon aus, dass Sie in dieser Ratssitzung das gemeindliche Einvernehmen versagen werden. Und dies – wie auch schon in früheren Sitzungen geschehen – entgegen Ihrer Verpflichtung gem. § 43 GO ausschließlich nach dem Gesetz zu handeln. Dieser Verpflichtung haben Sie sich bei Ihrer Einführung ins Ratsmandat eidesstattlich unterworfen. Wie kann ich es mir als Ratsmitglied anmaßen, einem Antragsteller für ein Bauvorhaben, bei dem sämtliche zur Zeit gültigen gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, die Genehmigung zu versagen, weil meine persönlichen Wertevorstellungen diesem Bauvorhaben nicht entsprechen. Auch vor dem Hintergrund, dass der Kreis in seinem Schreiben vom 10.07.2014 bereits signalisiert hat, dass das Einvernehmen zu erteilen ist, da das Bauvorhaben gem. § 35 BauGB privilegiert ist. Wir können für Ihre Ängste und Sorgen bezüglich Nitrat im Grundwasser und Umweltbelastungen durchaus Verständnis aufbringen; nur sind diese Probleme nicht durch Boykottierung bestehender für jedermann gültigen Gesetze zu lösen. Mit der Versagung schaden Sie einem gesamten Berufsstand. Einem Berufsstand, der u. a. unsere landwirtschaftliche Region entscheidend mitprägt. Wie lange wollen Sie Entscheidungen zurückstellen? Bis die Gesetzgebung so geändert ist, dass Sie Ihren Wertevorstellung entspricht? Rein juristisch würde ich sagen, Sie handeln grob fahrlässig, um nicht zu sagen vorsätzlich.“

Herr Knüwer widerspricht dem. Der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens stünde immer noch entgegen, dass es immer noch keine verlässlichen Tierzahlen für die Stadt und den Kreis gebe. Diese Zahlen seien auch wichtig, um den Status „staatl. anerkannter Erholungsort“ für Billerbeck aufrecht zu erhalten. Irgendwann werde bei der rasanten Zunahme von Stallbauten diese Auszeichnung versagt werden. Aus seiner Sicht sei das ein wichtiger Belang, der der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehe.

Frau Dirks teilt hierzu mit, dass die Stadt Billerbeck das Prädikat „staatl. anerkannter Erholungsort“ gerade wieder neu bekommen habe. Dafür sei u. a. die Qualität der Luft ausschlaggebend gewesen. In diesem Zusammenhang sei von Tierplatzzahlen nicht die Rede gewesen.

Herr Flüchter hält Frau Mollenhauer entgegen, dass man hier zum Wohle der Stadt und aller Bürger sitze und nicht, um irgendwelche Paragraphen einzuhalten.

Frau Dirks stellt heraus, dass der Rat die Verwaltung der Gemeinde sei und kein politisches Gremium.

Herr Tauber weist bzgl. der von Frau Mollenhauer angesprochenen Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 43 GO darauf hin, dass sie zum Wohle der Stadt Billerbeck und insbesondere zum Wohle der Bürger zu entscheiden hätten. Alles was Recht sei, müsse nicht Recht sein. Wenn festgestellt werde, dass die Lebensgrundlagen gefährdet seien, dann sehe er sich in der Verantwortung für die nachfolgende Generation.

Frau Rawe weist mit Nachdruck den Vorwurf von Frau Mollenhauer zurück, gegen Recht und Gesetz zu handeln. Dass sich geltendes Recht auch verändern könne, mache genau das „Löhne-Urteil“ deutlich.

Frau Mollenhauer wiederholt, dass man nach § 43 GO verpflichtet sei, nach Recht und Gesetz und zum Wohle der Bürger zu handeln. Man könne im Leben nicht immer abwarten, bis irgendeine Gesetzgebung geändert werde. Wenn ein Antragsteller alle Vorgaben erfülle, dann könne man ihm nicht sagen, dass aufgrund eines Urteils ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben wurde und das Ergebnis abgewartet werden müsse, weil sich daraus evtl. eine Gesetzesänderung ergeben könne. Im Übrigen sei kein Fall auf einen anderen 1 : 1 übertragbar. Sie seien Vertreter der Bürger und wenn ein Bürger einen Stall beantrage und alle Vorgaben erfülle, dann verstehe sie nicht, dass dies nicht mitgetragen werde. Sie habe Verständnis dafür, dass die SPD und Grünen andere Wertevorstellungen hätten, man müsse aber doch vom Status quo ausgehen. Ansonsten maße man sich etwas an, was gegenüber den Bürgern nicht Recht sei.

Herr Schulze Temming hält der Äußerung von Herrn Tauber, „alles was Recht sei, müsse nicht Recht sein“ entgegen, dass man doch nicht wider besseren Wissens gegen das Gesetz entscheiden könne.

Wenn festgestellt werde, dass ein Gesetz nicht mehr dem Zeitgefühl entspreche, dann werde es geändert, so Herr Flüchter.

Herr Wilkens führt an, dass man nichts Vorsätzliches tue, sondern nach seinem Gewissen entscheide.

Herr Dr. Sommer erklärt, dass sich ihm nicht erschließe, warum gegen geltendes Recht verstoßen werde. Die Gesetzesauslegung sei für ihn eine Grauzone.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass es hier um das gemeindliche Einvernehmen gehe. Was hier diskutiert werde, betreffe das Genehmigungsverfahren, welches vom Kreis durchgeführt werde.

Herr Tauber stellt zum o. a. Einwand von Herrn Schulze Temming richtig, dass er meine, alles was Recht sei, müsse nicht richtig sein. Im Übrigen gehe es hier nicht um die Entscheidung irgendeines Gerichtes, sondern um das Oberverwaltungsgericht.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass in einem Gerichtsurteil immer nur ein Einzelfall betrachtet werde. Der Kreis Coesfeld werde das Urteil sicherlich berücksichtigen. Das sei aber kein Punkt, der für die Stadt von Belang sei. Gegen das Vorhaben des Familienbetriebes lägen keine entgegengesetzten Belange vor.

Herr Knüwer meint, dass der Kreis entscheiden solle, ob ein gemeindlicher Belang verletzt werde oder nicht. Nach seiner Meinung sei dies der Fall.

Frau Dirks erläutert, dass der Bezirksausschuss dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorgeschlagen habe, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen während der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss diesem Beschlussvorschlag nicht gefolgt sei. Sodann lässt Frau Dirks über den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, das Einvernehmen nicht zu erteilen, abstimmen.

Beschluss:

Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Stimmabgabe: 12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Damit ist der Beschluss abgelehnt und das Einvernehmen gilt als erteilt.

3. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW zur Überarbeitung der Hundesteuersatzung

hier: Abschaffung der Hundesteuer bzw. Einführung einer Hunde DNA Datenbank

Herr Geuking begründet die Anregung und verweist auf Neapel, Capri und Belgien, wo es eine Hunde-DNA-Datenbank bereits gebe. Er wolle erreichen, dass sich die Verwaltung mit der Angelegenheit beschäftige und das Ergebnis in einer Vorlage präsentiere. Dann solle der Rat hierüber entscheiden.

Frau Dirks erläutert, dass es lt. Landesdatenschutzbeauftragten keine gesetzliche Grundlage für eine Hunde-DNA-Datenbank gebe. Eine Einführung auf freiwilliger Basis werde nichts bringen. Das Problem mit dem Hundekot sei bekannt, dem werde z. B. durch das Aufstellen von Hundekotbeutel-Spendern sowie durch Appelle an die Hundehalter begegnet.

Herr Dr. Meyring führt aus, dass er sich auch über „Tretminen“ ärgere. Er wehre sich aber dagegen, hierauf mit einem Überwachungsstaat zu reagieren.

Herr Tauber erläutert, dass die Hundesteuer einen ordnungspolitischen Zweck erfülle und auch der Begrenzung der Hunde diene, erst recht wenn es um gefährliche Rassen gehe. Dem Argument, dass die Hundesteuer eine ungerechte Steuer sei müsse er entgegen halten, dass einer Steuer nie eine konkrete Gegenleistung gegenüberstehe. Selbstverständlich sei Hundekot ein Ärgernis und man müsse das Problem auch ernst nehmen. Er glaube aber, dass der in der Bürgeranregung beschriebene Weg der falsche sei. Dem Gesamtproblem müsse man durch Prävention und durch pragmatische Maßnahmen begegnen. Er spreche sich gegen eine Verweisung der Anregung in den Ausschuss aus.

Frau Mollenhauer wirft die Frage auf, was mit der Bürgeranregung bezweckt werden soll, ob hier wenige schwarze Schafe bestraft werden sollen und wer die Verwaltungsarbeit leisten solle. Der Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Sie fordere, die Bürgeranregung nicht

zu verweisen, sondern sofort zur Abstimmung zu stellen.

Herr Geuking gibt zu bedenken, dass der Hundekot über Umwege auch in die Nahrungskette gelange. Er sehe eine Bedrohung für Kinder und ältere Menschen. Das Problem mit Hundekot habe in Billerbeck massiv zugenommen. Es sei auf freiwilliger Basis durchaus möglich, eine Datenbank einzuführen. Ihm gehe es zunächst darum, dass sich die Verwaltung mit der Anregung beschäftige und erst dann solle hierüber entschieden werden.

Frau Rawe erklärt, dass sie die Bürgeranregung nicht verweisen wolle. In der letzten Wahlperiode sei über die Hundesteuer gesprochen und eine Hundezählung veranlasst worden. Sie sehe keine Notwendigkeit, sich erneut mit der Hundesteuer zu beschäftigen. Sie wolle auch nicht der Denunziation Tür und Tor öffnen. Die Forderung der Familien-Partei halte sie für überzogen. Zustimmung könne sie, dass auf das leidige Thema aufmerksam gemacht werde und die Hundehalter darauf hingewiesen werden, dass sie die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu entsorgen hätten.

Herr Dr. Sommer fordert Prävention vor Sanktion. Die Bürger sollten nicht denunziert werden.

Herr Knüwer teilt mit, dass er der Bürgeranregung nicht zustimme und diese auch nicht in den Ausschuss verwiesen werden sollte.

Herr Brockamp stellt den Antrag auf Abstimmung.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Frau Dirks stellt den Antrag des Herrn Geuking auf Verweisung der Anregung in den Ausschuss zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit **1 Ja-Stimme, 25 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird abgelehnt.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4. Antrag der SPD Fraktion vom 09.01.2015 zur Entsorgung von Laub- und Baumfruchtabfällen städtischer Bäume

Herr Tauber erläutert den Fraktionsantrag und schlägt vor, diesen in den Ausschuss zu verweisen. Ergänzend weist er darauf hin, dass es nicht um die Ursache, also um die Bäume, sondern um die Wirkung, nämlich dem Laubabfall dieser Bäume gehe. Insofern gehe der Antrag einen Schritt weiter als die vorliegende Bürgeranregung. Im Ausschuss sollte über eine Entlastung der Bürger nachgedacht werden. Die Verwaltung

sollte entsprechende Vorarbeit leisten und eine Auflistung aller Straßen mit öffentlichen Bäumen vorlegen sowie Kosten der verschiedenen Maßnahmen ermitteln. Auch Aussagen über die Auswirkungen auf die Gebühr sollten getroffen werden.

Frau Mollenhauer stellt fest, dass der Fraktionsantrag lediglich ein zusätzlicher Antrag sei. Ein solcher Antrag sei bereits durch die Bewohner des Dreitelkamp II gestellt und vom Rat in den Ausschuss verwiesen worden. Herr Tauber habe im Rahmen der Erörterung über die Bürgeranregung im Rat ausgeführt, dass zur Unterstützung der Bürger auch über Dienst- und Hilfsleistungen der Verwaltung nachgedacht werden soll. Von daher werte sie den Fraktionsantrag als rein populistische Maßnahme. Sie gehe jedoch nicht so weit, dass sie den Antrag ablehne. Sie spreche sich für eine Verweisung in den Ausschuss aus, allerdings sollte der Antrag dann zusammen mit der Anregung der Bürger des Dreitelkamps beraten werden.

Herr Tauber weist darauf hin, dass die Bürgeranregung kürzer gefasst sei und er bereits in der Ratssitzung einen SPD-Fraktionsantrag angekündigt habe.

Herr Dr. Meyring spricht sich dafür aus, die Bürgeranregung und den Fraktionsantrag zusammen in einem Tagesordnungspunkt im Ausschuss zu beraten. Zudem habe er im Rat vorgeschlagen, vor Ort gemeinsam mit den Bürgern nach Lösungen zu suchen.

Frau Rawe schlägt ebenfalls eine Verweisung in den Ausschuss vor. In der vorliegenden Bürgeranregung gehe es nur um Bäume an einer Straße, es gebe aber noch viele andere Straßen mit öffentlichen Bäumen.

Herr Tauber merkt an, dass es zwei Anträge gebe, der eine aber weitergehender sei. Wenn beide Anträge genannt würden, dann könnten sie unter einem Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2015 wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

Keine

6. Anfragen

6.1. Tourismus/Geschäftsöffnungen - Herr Lennertz

Herr Lennertz erinnert an seine Anfrage bzgl. der Weitergabe von Informationen über ankommende Bus-Touristen und Stadtführungen an die Geschäftsleute zwecks Anpassung der Öffnungszeiten.

Frau Dirks teilt mit, dass die Verwaltung diesbezüglich am Ball sei.

6.2. Schweizer Franken Darlehen - Herr Knüwer

Die Nachfrage von Herrn Knüwer, ob die Stadt Kredite in Schweizer Franken aufgenommen habe, wird von Frau Lammers verneint.

6.3. Freibadabdeckung - Herr Gerding

Herr Gerding erinnert an die Beantwortung seines Fragenkatalogs im Zusammenhang mit der Freibadabdeckung. Er bitte darum, die Antworten dieser Niederschrift beizufügen.

Frau Dirks sagt eine zeitnahe Beantwortung zu.

7. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Michael Fliß weist im Rahmen einer Frage auf die Einweihung der Erweiterung der Reithalle am 22. März 2015, 10:30 Uhr hin. Gleichzeitig spricht er dem Rat seinen Dank für die Unterstützung aus.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin